



Positionspapier

zum „Rahmenkonzept für sexuelle Bildung an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg“

Februar 2026 | © Elternnetzwerk Kinderschutz und Prävention

EINFÜHRUNG

Wir sind Eltern¹ mit Kindern an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg.

Im Juni 2025 hat das Erzbistum Hamburg ein „Rahmenkonzept für sexuelle Bildung“ (im Folgenden: „Rahmenkonzept“) für seine katholischen Schulen erarbeitet und auf ihren Webseiten veröffentlicht, ohne Mandat, Mitbeteiligung und Zustimmung der betroffenen Elternschaft. Das Rahmenkonzept betreibt nach unserer begründeten Auffassung eine gezielte Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen, entwertet, verfälscht bzw. verwirft das katholische Sexualitäts-, Ehe- und Familienbild und propagiert eine aktive Vermittlung von ideologischen Inhalten bzgl. der Sexualität und der sexuellen Identität. Es betrifft alle Kinder, von der ersten Klasse bis zum Abitur. Dies stellt eine Gefahr für die gesunde Entwicklung jüngerer Generationen und damit für die Zukunft unserer Kirche und Gesellschaft dar.

Als Eltern sind wir nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, unsere Kinder vor dieser Entwicklung zu schützen. Frühe und sachliche Kritik an den Inhalten und der Form des Rahmenkonzepts, welche einige von uns an die jeweilige Schulleitung im konstruktiven Dialogversuch herangetragen haben, wurde jedoch ohne inhaltliche Auseinandersetzung abgelehnt. Ebenso haben wir als Vertreter des Elternnetzwerks den Dialog mit dem Erzbistum Hamburg gesucht. In den Gesprächen wurde uns jedoch deutlich gemacht, dass keine wirkliche Bereitschaft besteht, die problematischen Punkte des Rahmenkonzepts zu ändern. Uns wurde vielmehr mitgeteilt, dass dieses in Verbindung mit dem Dokument der Schulkommission der DBK „Geschaffen, erlöst und geliebt“ (2025) stehe, das Teil des Reformprozesses des Synodalen Weges sei.

Das Erzbistum Hamburg möchte die Akzeptanz von Vielfalt hinsichtlich sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identität fördern. Auf theologischer Grundlage ist dies aber doch bereits mit klarer Sprache deutlich gemacht: *Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst, Matthäus 22, 39*. Das gilt für jeden Menschen, selbstverständlich mit jeder diversen Identität. Wir brauchen daher kein stigmatisierendes, verkomplizierendes und verunsicherndes Rahmenkonzept, sondern nur die klare Sprache und verbindliche Umsetzung der Bibel im alltäglichen Umgang miteinander.

Es gibt daher weder eine Notwendigkeit noch eine „Regelungslücke“ für das Rahmenkonzept. Daher schließen wir uns als Netzwerk zusammen und organisieren unser Anliegen. Mit diesem Positionspapier möchten wir unsere Position dazu strukturiert und lösungsorientiert darlegen.

HINTERGRUND

¹ Unter „Eltern“ sind in diesem Positionspapier – sofern passend – auch alle anderen Erziehungsberechtigte adressiert.

Wir befürworten eine altersangemessene, verantwortungsvolle und sachliche Sexualaufklärung. Wir respektieren die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) jeder erwachsenen Person und deren freie Entfaltung, ob in hetero- oder homosexueller Beziehung oder in non-binärer Selbstwahrnehmung. Dieses Ziel ist für alle Menschen institutionell seit langem erreicht, weil der Gleichbehandlungsgrundsatz grundrechtlich verankert ist. Die Menschen können und dürfen im Privaten und unter Wahrung des strafrechtlichen Rahmens machen, was sie wollen und lieben, wen sie wollen.

Im Kontext der katholischen, schulischen Ausbildung unserer Kinder tragen wir zum veröffentlichten „Rahmenkonzept für sexuelle Bildung“ des Erzbistums Hamburg aber ernsthafte Bedenken.

Wir werden daran arbeiten, dass das Rahmenkonzept in der derzeitigen Form nicht umgesetzt wird. Unser Ziel ist ein pädagogisch und verfassungsrechtlich tragfähiges Konzept, welches das in Artikel 6 des Grundgesetzes geschützte Familienbild von Mann und Frau mit Kindern als Keimzelle einer gesunden und stabilen Gesellschaft anerkennt, wertschätzt und fördert. Wir – traditionell christlich gläubige Familien, viele von uns mit Migrationshintergrund – fühlen uns durch die Agenda des Rahmenkonzepts und dessen Umsetzung in den Schulen ausgeschlossen und diskriminiert und setzen uns gegen diese Diskriminierung zur Wehr. Darin sehen wir einen unverhältnismäßigen und einseitigen Eingriff in unser Grundrecht auf Religionsfreiheit sowie in unser vorrangiges Recht und unsere Pflicht zur Erziehung unserer eigenen Kinder.

Mit großer Sorge nehmen wir wahr, dass sich die Kirche in Deutschland dadurch in wesentlichen Fragen von der Weltkirche entfernt, sodass sich gerade Familien mit Migrationshintergrund in der katholischen Kirche in diesem Land nicht mehr selbstverständlich beheimatet fühlen können. Wir möchten die Glaubensüberzeugungen schützen und das Vertrauen zwischen Schule, Kirche und Familien wiederherstellen.

Wir fordern von den katholischen Schulen, dass sie eine familiäre Bildung in den Vordergrund stellen und jede Referenz auf Uwe Sielert aus den Curriculae streichen.

KRITISCHE ANALYSE DES KONZEPTS

POSITIVES ANLIEGEN

Gemäß der konziliaren Erziehungserklärung sollen Kinder und Jugendliche „nach den jeweiligen Altersstufen durch eine positive und kluge Geschlechtererziehung unterwiesen werden“ (*Gravissimum educationis*, 1). Wir stehen voll und ganz zu dieser Anweisung und stimmen in diesem Sinne mit dem Erzbistum Hamburg überein, sofern es darum geht, dass es notwendig ist, wirklichkeitsgerechte, wissenschaftsbasierte, aktualitätsbewusste und mit der Lehre der katholischen Kirche kompatible Konzepte für die Sexualerziehung unter Wahrung der Erstkompetenz der Eltern zu entwickeln.

In diesem Sinne begrüßen wir, dass das Rahmenkonzept grundsätzlich Wissen über Beziehung von Mann und Frau, Empfängnis, Schwangerschaft und Geburt, Ehe und Familie anvisiert, um zum eigenverantwortlichen Handeln im Bereich der Sexualität anzuleiten. Positiv ordnen wir insbesondere die Passagen ein, in denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und schädlichen Internetinhalten betont und ihre Medienkompetenz gestärkt wird.

Diesbezüglich unterstützen wir auch die Einbindung externer Fachstellen, sofern es sich um ausgebildete Pädagogen und Pädagoginnen handelt, die keine Verbindung zu LGBTIQ+-Vereinen, NGOs oder sonstigen Aktivisten haben.

PROBLEMATISCHE ELEMENTE

Gleichzeitig nehmen wir im Rahmenkonzept schwerwiegende problematische Elemente wahr, die es erforderlich machen, es grundlegend zu überarbeiten. Im Folgenden listen wir die wichtigsten davon auf, mit entsprechenden beispielhaften Textbezügen.

DISKREDITIERUNG DES NORMATIVEN ROLLENVERSTÄNDNISSSES UND FAMILIENBILDES

Eine Schule, die das christliche Menschenbild ernst nimmt, relativiert nicht die natürlichen und offenbaren Koordinaten von Geschlecht, Ehe und Familie. Doch proklamieren die Verfasser im Rahmenkonzept als Erziehungsziel, dass es das „stereotype“ zu hinterfragen gelte (Jahrgangsstufen 5–6):

- „Schüler_innen [...] untersuchen und hinterfragen stereotype Geschlechterrollen und -erwartungen“ (S. 39).

Bereits Grundschüler

- nehmen Geschlechtsrollenzuschreibungen kritisch wahr und lassen sich auf Perspektivenwechsel ein“ (S. 37).

Die faktische Gleichstellung des christlich überlieferten und als Grundlage der Gesellschaft bestehenden Familienmodells mit „der Vielfalt von Lebensformen“ heißt, die Familie als Keimzelle der Gesellschaft in seiner Normativität zu dekonstruieren und lediglich als Spielart in der Erziehung zu betrachten:

- „Selbstverständlich schätzen wir die traditionellen Formen von Ehe und Familie hoch und vermitteln dies auch in unserer pädagogischen Arbeit; zugleich treten wir aber auch für die Vielfalt von Lebensformen und Lebenskonzepten in der heutigen Welt bewusst und wertschätzend ein“ (S. 8).

Diese Marginalisierung des normativen Familienbildes ist für uns als Christen als Eingriff in Religionsfreiheit nicht akzeptabel.

SEXUELLE STIMULATION

Das dem Rahmenkonzept zugrundeliegende Konzept der „Sexuellen Bildung“ (zur „Vertiefung“ s. weiter unten) zielt auf die Frühsexualisierung der Kinder ab, in dem es von angeblichen sexuellen Erfahrungen des Kindes im frühesten Alter ausgeht und diese aktiv fördern will.

- „Das positive Erleben von sanften Berührungen, die der Säugling bei der Körperpflege spürt, gehört zu den ersten sexuellen Erfahrungen. Sielert beschreibt sehr detailliert, welche wichtigen sexuellen Erfahrungen dann später das Kleinkind durch Erkundungen des eigenen Körpers macht, wie es ein gleichaltriges Kind spielerisch berührt oder der Körper von älteren Geschwistern oder den Eltern mit dem eigenen verglichen wird“ (S. 17).

Der Unterricht soll mittels entsprechender „interaktiver“ Methoden erfolgen:

- „Wir stehen ein für eine altersgerechte, kultursensible, entwicklungsbegleitende, geschlechtersensible, bedürfnisorientierte und interaktive Vermittlung der Themen. Sie richtet sich an Menschen aller Lebensalter und bezieht selbstverständlich und kontinuierlich Erziehungsberechtigte mit ein“ (S. 35).

Hinzukommt, die sexualisierende „Sexuelle Bildung“ fächerübergreifend unterrichtlich und außerunterrichtlich mit geschulten Pädagoginnen und Pädagogen und in Kooperation mit außerschulischen Stellen mit Expertise im Bereich Sexualwissenschaft stattfinden soll (S. 33). Unserer Erfahrung nach gehören zu diesen Stellen auch solche, die Teil der LGBTIQ+-Bewegung sind, deren Ziele wir nicht teilen und deren bekannten Transaktivismus wir in Bezug auf unsere Kinder missbilligen. Das zeigt sich bereits an der Würdigung der Zusammenarbeit mit dem „Team der Queeren Vernetzung in Hamburg“ (S. 13) sowie einem Referenten in der Pastoralen Dienststelle im Erzbischöflichen Generalvikariat, der für sein „Engagement für eine queersensible und diskriminierungsfreie Kirche“ (S. 14) eintritt. Das entsprechende erzbischöfliche Referat will außerdem „das Angebot zur Förderung der Akzeptanz von Vielfalt weiter ausgestalten und die Kollegien an den Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Schulcurriculums unterstützen“ (S. 14).

GENDER- UND TRANSAKTIVISMUS STATT WISSENSVERMITTLUNG

So zeigt sich, dass das Rahmenkonzept vor allem die Genderthematik im Blick hat. Die im Rahmenkonzept vertretene Prämisse, wonach die „Akzeptanz sexueller Vielfalt“ als Inbegriff der „Sexuellen Bildung“ zugleich Missbrauchsprävention sei (vgl. S. 28), ist jedoch nicht evidenzbasiert. Der explizite Wechsel von Toleranz zur Akzeptanz von individuellen sexuellen Selbstempfindungen – entgegen einer Anthropologie, für die objektive Tatsachen nicht durch subjektive Dimension überschrieben werden können –, scheint jedenfalls das Hauptziel des ganzen Schreibens zu sein:

- „Es geht uns auch nicht nur um Duldung, um Toleranz. Sondern wir bringen jedem und jeder Heranwachsenden gleich welcher sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Respekt, Achtsamkeit und Akzeptanz entgegen“ (S. 8).

Das Konzept ist auf den ersten 18 Seiten durch eine umständliche Wohlfühlrhetorik mit bemühten Begründungsversuchen geprägt. Es enthält aber den konkreten Subtext, dass sich Kinder und Jugendliche nahezu jeder sexuellen Neigung positiv öffnen sollen. Es bedeutet in der Praxis, dass über die gesamte Schulzeit, von Klasse 1 bis zur Oberstufe, Schüler und Schülerinnen sich über Sexualität in vielfältiger Form, teilweise spielerisch auszutauschen haben.

- „Methodisch findet die sexuelle Bildung anhand von respektvollen Gesprächen unter Einbezug von altersgerechtem Abbildungsmaterial, Texten, Filmen, interaktiven Spielen und Übungen statt“ (S. 57).

In dem Dokument finden sich dazu an mehreren Stellen explizite Handlungsaufträge zur Förderung von Akzeptanz und Sichtbarmachung in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, einschließlich Trans- und non-binärer Wahrnehmungsformen. Dies geht bis hin zur Information über (medizinische) Transition, also Hormontherapie und geschlechtsangleichende Eingriffe (für Sekundarstufe II, 1-4 Semester):

- „Die Schüler_innen [...] informieren sich über gesetzliche Regelungen zum Personenstand „divers“ sowie zur Transition“ (S. 43).

Außerdem gilt bereits für die Jahrgangstufen 5-6 Folgendes:

- „Schüler_innen nehmen unterschiedliche sexuelle Identitäten wahr und akzeptieren die Vielfalt von Menschen und ihren Beziehungsformen“ (S. 39).

In der Pressemitteilung des Bistums zum Rahmenkonzept wurde bekannt gegeben: „Die Anerkennung unterschiedlicher Identitäten und sexueller Orientierungen wird aktiv gefördert.“ Unter „geschlechtlicher Vielfalt“ versteht das Rahmenkonzept „die Geschlechtsidentität, die Menschen haben, z. B. als Mann oder Frau“, aber auch „Transidentität, Intergeschlechtlichkeit oder non-binäre Identität“ (S. 59). „Homosexualität oder Transidentität“ sollen im Unterricht „sichtbar gemacht und als Teil der tatsächlichen Realität anerkannt“, wobei „ein respektvoller Umgang mit Vielfalt und die Anerkennung der Vielfalt als Teil der Realität“ „gelernt“ [!] (S. 47) werden soll. Dabei stützt sich das Konzept auf unterkomplexe, umstrittene, ideologisch angehauchte Plattitüden wie: „Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung sind nicht erlernbar, sondern vorgegeben“ (S. 46) und sie können deshalb „auch nicht anerzogen werden“ (S. 47).

Aus christlicher Sicht leidet das Rahmenkonzept also insgesamt an der vorausgesetzten Ersetzung der objektiven zweigeschlechtlichen Realität durch die ideologisch begründete Vorstellung von „sexueller Vielfalt“ als gegebener (und nicht bloß empfundener) Tatsache. Es ist eine grundlegende Fehlausrichtung, die das ganze Schreiben bestimmt und es schon deswegen als sexualpädagogisches Instrument unbrauchbar macht. Es sucht letztlich transaktivistische Ziele anstatt begründetes Wissen zu vermitteln.

WISSENSCHAFTLICHE EINSEITIGKEIT

Das Rahmenkonzept erklärt eingangs programmatisch seine einseitige Abhängigkeit von einem umstrittenen sexualpädagogischen Konzept, das keineswegs mit anderen, möglicherweise mit der christlichen Anthropologie zu vereinbarenden Ansätzen konfrontiert wird:

- „Sexualität betrachten wir nach dem Sexualwissenschaftler Uwe Sielert, emeritierter Professor für Sexualwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, als „allgemeine Lebensenergie, die sich des Körpers bedient, aus vielfältigen Quellen gespeist wird, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist“ (S. 16).

Diese Einseitigkeit stellt den wissenschaftlichen Anspruch des Rahmenkonzepts in Frage.

PROPAGIERUNG DER EMPFÄNGNISVERHÜTUNG

Das Rahmenkonzept scheint nur die Empfängnisverhütung als einziges Mittel der Empfängnisregelung zu kennen, wobei der Kontext gar nicht darauf schließen lässt, dass es sich dabei um eine Frage der Verantwortung der Ehepartner im Hinblick auf die Weitergabe des Lebens handelt. Folgerichtig erwähnt das Konzept mit keinem Wort die durch das katholische Lehramt als sittlich empfehlenswerte, natürliche Empfängnisregelung. Stattdessen vermittelt das Konzept an dieser Stelle nur Informationen zum Selbstschutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, ohne es weiter moralisch zu problematisieren.

- Schüler_innen [...] unterscheiden die Funktionsweise von Verhütungsmethoden und bewerten die Anwendung anhand biologischer, kultureller und religiöser Kriterien“ (S.40).

Es wird also nicht dazu motiviert, die Sexualität als Geschenk Gottes in einem heterosexuellen Ehebund zu leben, der konstitutiv auf das Wohl der Ehegatten und auf die Fortpflanzung hingeordnet ist. Ebenfalls wird nicht vermittelt, dass die eheliche Liebe von Natur aus dazu neigt, sich dem Leben zu öffnen, geschweige denn, dass jeder eheliche Akt von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens ausgerichtet bleiben muss.

MISSACHTUNG UND VERSPOTTUNG DES ELTERLICHEN ERZIEHUNGSRECHTS

Besonders verstörend und skandalös erscheint die Art und Weise, wie die mutmaßliche Elternkritik ins Lächerliche gezogen und der gesetzliche Vorrang des elterlichen Fürsorge- und Erziehungsrechts unterminiert wird. Es wird also von vornherein mit dem Protest seitens der Eltern gerechnet, was auf das Bewusstsein der Autoren hindeutet, dass die dargestellten Inhalte keineswegs mit den Glaubens- und Moralüberzeugungen der Adressaten übereinstimmen. Trotzdem werden sie in aller Breite forciert. Die Konfrontation mit den protestierenden Eltern wird teils als kompetenzorientiertes Lernziel, teils als organisatorische Vorgabe formuliert. Es soll dabei Fortbildungen und Kooperation mit externen Fachstellen geben. In der Abwehr von Elternkritik, egal wie berechtigt sie sei, sollen die Lehrer mit Rollenspielen geschult werden. Potenziell kritische Eltern werden dabei in Comicsprache als unwissende und ängstlich-intolerante Meinungsabweichler dargestellt, denen die Deutungshoheit über das Narrativ entzogen wird (S. 46-49).

Mit diesem rhetorischen Instrument soll offensichtlich der Dialog mit den Eltern frühzeitig gefiltert, verwehrt und schließlich Freiraum für externen Aktivismus geschaffen werden. Das Rahmenkonzept ist bereits in seiner Form durch die Wahl solcher Stilmittel als unseriös und propagandistisch einzustufen.

GEFAHR FÜR DEN SCHULFRIEDEN

Das Rahmenkonzept hat außerdem eine weitere schwerwiegende Konsequenz: Es spaltet die Elternschaft. Ohne Rahmenkonzept hatten sich die Eltern als Gemeinschaft verstanden, durch das Rahmenkonzept entsteht bereits jetzt ein offensichtlicher Graben zwischen der befürwortenden und der ablehnenden Elternschaft, mit dem Potenzial, den Schulfrieden nachhaltig zu stören.

MANGELNDE OBJEKTIVE NORMENVERMITTLUNG IM BEREICH DER SEXUALITÄT

Das Rahmenkonzept missachtet eklatant das christliche Menschenbild samt der menschlichen Sexualität (s. „Unsere Forderungen“, 1), als ob es dabei kaum etwas Normatives gäbe, das in einer katholischen Schule umgesetzt werden sollte. Den Autoren ist dieser Widerspruch selbstverständlich bewusst, denn einerseits beschwören sie, keine „neue Theologie“ vorlegen zu wollen (S. 4.8), andererseits sprechen sie von der „Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen der wissenschaftlichen Theologie“ (S. 9). Die Unvereinbarkeit des Textes mit der katholischen Glaubenslehre aus mehreren Perspektiven ist so evident, dass vermutet werden kann, dass die Autoren hier nicht Anliegen der katholischen Kirche vertreten, sondern andere Interessen.

FEHLENDE BERÜCKSICHTIGUNG DER KEUSCHHEIT

Keuschheit ist ein wesentliches Element, das in diesem Konzept nicht angesprochen wird. Gerade für die Sexualerziehung bleibt sie jedoch von wesentlicher Bedeutung, handelt es sich doch dabei um die Integration der Sexualität in die Person als eine zentrale, aber nicht die einzige Dimension des menschlichen Lebens. Gerade in seinen jungen Jahren muss der Mensch zur Selbstbeherrschung angeleitet werden, um als Erwachsener ein erfülltes, sexualitätsbewusstes Leben zu führen, unabhängig von seinem konkreten Lebensstand und der tatsächlichen sexuellen Betätigung. Das Fehlen der Keuschheit in der Sexualerziehung an einer katholischen Schule empfinden wir als wesentliches Manko, was aber in dem beschriebenen Kontext nicht verwundert, da das Rahmenkonzept die Stimulierung sexueller Kräfte einer vielfältigen Beliebigkeit fördert.

SPRACHLICHE UND THEOLOGISCHE MANIPULATIONEN

Das Rahmenkonzept enthält viele Manipulationen, wie etwa recht wählerisches Zitieren aus lehramtlichen Schreiben (v. a. *Amoris laetitia*) oder Übersehen der direkt mit den eigenen Thesen kontrastierenden verbindlichen Dokumente (z. B. Katechismus). Es wird auch eine trinitätstheologische Ungereimtheit eingeführt, wonach die Trinität als Zeichen für gottgewollte (sexuelle) Vielfalt fungieren sollte (S. 21). Zudem werden in einzelnen theologischen Bereichen nach Belieben Thesen aufgestellt, die die Akzeptanz der „sexuellen Vielfalt“ nahelegen sollten (S. 20-24), womit der falsche Eindruck der Vereinbarkeit mit der katholischen Lehre vermittelt wird.

VERTIEFUNG: DIE PROBLEMATIK DER „SEXUELLEN BILDUNG“

- 1) Das im Rahmenkonzept zugrunde gelegte Konzept der „Sexuellen Bildung“ ist keineswegs ein neutraler Begriff oder einfaches Synonym für die Sexualkunde im Allgemeinen. Vielmehr handelt es sich um ein konkretes und höchstproblematisches sexualpädagogisches Konzept, das insbesondere mit den Arbeiten des Erziehungswissenschaftlers und Sexualpädagogen Uwe Sielert zusammenhängt. Sielert fungiert explizit als Gewährsmann der im Rahmenkonzept propagierten Sexualpädagogik.
- 2) Die Genese dieser „Sexuellen Bildung“ ist von der Verbindung mit der sog. „emanzipatorischen Sexualpädagogik“ von dem seinerzeit als führender Sexualwissenschaftler in der BRD geltenden Helmut Kentler nicht zu trennen. Anhand einer wissenschaftlichen Studie von 2019/2020 ist es heute wissenschaftlich bewiesen, dass Kentler als Schlüsselfigur eines pädosexuellen Netzwerkes fungierte, das die Kontrolle über Fallführungen im Berliner Jugendamt übernehmen konnte. Dies mit dem Ergebnis, dass viele verwaiste Kinder und Jugendliche zur Obhut an Missbrauchstäter übergeben wurden, die sie schwer missbrauchten. Kentler, selbst pädophiler Täter, hat seinen wissenschaftlichen Ruf genutzt, um sich für die Entkriminalisierung der Pädophilie einzusetzen. Im Hintergrund stand sein sexualpädagogisches Konzept, im dessen Rahmen Kinder als sexuelle Wesen verstanden wurden, die Begehren empfinden und von daher Recht auf eine selbstbestimmte und ungestörte sexuelle Entwicklung haben. Nach Kentler sei Sexualität eine Lebensenergie, die in jedem Alter zu fördern sei. Daher müsse der Sexualpädagoge seinen Klienten helfen, mit ihrem Begehren und Wünschen selbstbestimmt umzugehen.
- 3) Kentler hat ein Vorfeld für pädosexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen geschaffen und diese Kinder als unmittelbarer Täter und auch in mittelbarer Täterschaft über Jahre hinweg seelisch und körperlich schwer misshandelt. Dies ist heute wissenschaftlich bewiesen (vgl. Universität Hildesheim – Abschlussbericht 2019/2020: Unabhängige Untersuchung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ mit Dokumenten-, Akten- und Betroffenenanalyse).
- 4) Uwe Sielert hat als Meisterschüler die Ideen seines Lehrers und „väterlichen Freundes“ Kentlers rezipiert und zum Konzept der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ fortentwickelt. Wie bei Kentler besteht auch nach Sielert ausdrücklich die Erlaubnis zum konkreten sexuellen Erfahrungsaustausch, bereits im Kindesalter.² Sielerts Sexualitätskonzept stützt sich außerdem

² Was Uwe Sielert sich hierunter vorstellt, hat er in seinen Büchern „Zeig mal!“, „Zeig mal mehr!“ und „Lisa & Jan“ detailliert beschrieben. Das Vorwort zu „Zeig mal!“ hat Helmut Kentler geschrieben. Diese Bücher stellen sexuelle Handlungen zwischen Kindern in textlicher und bildlicher Form so dar, dass pädophile Fantasien legitimiert, sexuelle Übergriffe verharmlost und reale Formen von Kindesmissbrauch als angeblich „natürliche kindliche Neugier“ verpackt werden. Hierbei geht es im Ergebnis immer darum, die Schamgrenzen bei

maßgeblich auf den Ansatz des Sexualwissenschaftlers Volkmar Sigusch sowie auf den der Sexualwissenschaftlerin Ilka Quindeau. Beide vertreten eine Variante der Triebtheorie des Psychoanalytikers Sigmund Freud. Sexualität nimmt deswegen bei Sielert eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Persönlichkeitsstruktur des Menschen ein, von klein auf, und rückt sogar in das Zentrum psychischer Entwicklung. Frühe Bindungs- und Beziehungserlebnisse werden beispielsweise als sexuelle Erfahrung gedeutet, die maßgeblich persönlichkeitsprägend sind.

- 5) Diese Grundlagen entsprechen so nicht dem heutigen humanwissenschaftlichen Forschungsstand. Insbesondere die Annahmen Freuds über die kindliche Sexualität, die Zentralität der Sexualität als treibende Kraft oder Lebensenergie und ihre strukturgebende Rolle in der Persönlichkeitsentwicklung werden heute so nicht mehr angenommen. Deswegen wird das entsprechende Konzept von modernen Sexualpädagogen teilweise als rückständig, unwissenschaftlich, in Teilen schlichtweg falsch, pauschalisiert und gefährlich abgelehnt.
- 6) Der Begriff „Sexuelle Bildung“ geht wiederum ursprünglich auf den Erziehungswissenschaftler Karl-Heinz Valtl. Es wird hier ganz bewusst von *sexueller* Bildung gesprochen, weil Bildung als solche als etwas Sexuelles verstanden wird. In sexuellen Bildungsprozessen soll vor allem der Lernende selbst aktiv werden. Lehrende sollen den Lernenden Erfahrungsräume zur Verfügung stellen, die ihnen ermöglichen, selbstbestimmtes Handeln zu erproben. Erfahrung bedeutet dabei sowohl Lebenserfahrung als auch Lernerfahrung in didaktisch vorstrukturierten Kontexten. Für letztere bilden interaktive Methoden die Grundlage, in denen persönliche Erfahrungen durch offenes Gespräch, Vertreten von Positionen und gemeinsames Verarbeiten von Informationen gemacht werden. „Sexuelle Bildung“ soll zudem nicht nur grundlegende Kompetenzen fördern, sondern Sexualität, sexuelles Empfinden und die sexuelle Ansprechbarkeit sollen auf allen Ebenen gefördert werden, um so sexuelle Glücksmöglichkeiten zu eröffnen. Nach Sielert selbst sei die „Sexuelle Bildung“ zudem insofern selbst sexuell, als dass sie dem Alter, der Lebenswelt und dem Lernbedürfnis sowie der zu vermittelnden Kompetenzen entsprechend auch visuelle und auditive Materialien sowie Körper- und Interaktionsübungen einschließt.
- 7) Darüber hinaus macht die „Sexualpädagogik der Vielfalt“ Sielerts gerade über den aktuellen Zeitgeist unter der Universalüberschrift „Vielfalt“ die Ideen von Kentler anschlussfähig. So übernimmt Sielert die konzeptionellen Zielvorstellungen seines Lehrers, worauf Überschreitung der Grenzen zwischen Generationen und Geschlechtern folgt. Die Propagierung der Entwicklung von „sexueller Lebensenergie“ in jedem Alter zielt auf die Frühsexualisierung der Kinder ab und kann das Vorfeld für Pädophilie begünstigen.
- 8) Die „Sexuelle Bildung“ schafft in diesem Sinne keinen Rahmen, in dem das auch in dem Rahmenkonzept angestrebte Ziel der Selbstbestimmung verwirklicht werden kann. Sie legt außerdem eine Didaktik nahe, die als sexuelles Handeln selbst verstanden wird und für sexuellen Missbrauch anfällig macht, indem sie Schamgrenzen überschreitet. Anstatt dass verschiedene Modelle von Sexualität sachlich vorgestellt, verschiedene Wertrahmen expliziert und verstehbar erläutert werden, wird ein sehr gerichtetes und alternativloses Sexualitätsmodell zugrunde gelegt, das zudem nicht vom Gros der humanwissenschaftlichen Forschung mitgetragen wird.

Kindern herabzusenken. Es existiert eine Reihe von Publikationen und Aussagen von Helmut Kentler und Uwe Sielert, welche inhaltlich gleichlauten und nach dem heutigen Stand der Sexualpädagogik als Anleitung zum Kindesmissbrauch interpretiert werden können. Wir stellen diese Zitate und Quellen auf Anfrage zur Verfügung.

Es ist empirisch nicht nachvollziehbar, verfolgt ein einseitiges Narrativ und enthält eine Aussage- und Deutungsabsicht. Es widerspricht nicht zuletzt der christlichen Anthropologie und der kirchlichen Sexualmoral. Es ist deshalb als Grundlage für ein Rahmenkonzept katholischer Schulen ungeeignet.

UNSERE FORDERUNGEN

Indem wir die Aussetzung des vorliegenden Konzepts fordern, setzen wir uns für ein neues ein, das die folgenden Anliegen (mit entsprechenden Erläuterungen) berücksichtigen würde:

- I. Wir erwarten von den katholischen Schulen, dass sie das katholische normative Sexualitäts-, Ehe- und Familienmodell positiv als Grundlage einer gesunden und stabilen Gesellschaft vermitteln.
 - 1) Kinder haben das Recht, an katholischen Schulen, die von ihren Eltern bewusst gewählt wurden, die geltende katholische Lehre vermittelt zu bekommen. Dies gilt auch für nichtkatholische Kinder, die aus demselben Grund solche Schulen besuchen. Es sollte selbstverständlich sein, dass eine katholische Schule die Glaubens- und moralische Überzeugungen, die der katholischen Lehre entsprechen, schützt und fördert, anstatt sie zu konterkarieren. Dazu gehört die betonte Anleitung zum Leben in einer Familie, die im Normalfall aus Vater, Mutter und ihren Kindern besteht. Aus diesem normativen Blickwinkel heraus ist eine solche Erziehung auch in der Lage, den menschenwürdigen Umgang mit anderen familiären Konstellationen zu vermitteln, ohne dass alle möglichen Lebensmodelle als gleichwertig und erstrebenswert dargestellt werden.
 - 2) In der Bibel steht: „Gott schuf den Menschen als sein Abbild, als Mann und Frau“ (Gen 1,27). „Gott segnete sie und sprach zu Ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch“ (Gen 1,28). „Gott der Schöpfer hat die Menschen am Anfang als Mann und Frau geschaffen (Mt 19,4)“.
 - 3) Eine Schule, die das christliche Menschenbild ernst nimmt, relativiert nicht die natürlichen und offenbaren Grundlagen von Geschlecht, Ehe und Familie. In dem Rahmenkonzept proklamieren die Verfasser, dass es das „stereotype Familienbild“ zu hinterfragen gelte und führen diese Diffamierung des christlichen Familienbilds als konkreten Unterrichtspunkt mit ein. Das ist für uns als Christen nicht akzeptabel und ein fundamentaler Eingriff in unsere christliche Religionsfreiheit.
 - 4) Unsere katholische Kirche lehrt nicht, dass das Geschlecht vielfältig, fließend, veränderbar und selbst gewählt ist. Sie glaubt nicht, dass unser Körper eine Leinwand ist, auf der wir eine Identität darstellen oder schreiben können. Sie glaubt auch nicht, dass diese Identität nach Belieben geändert oder verändert werden kann, so wie wir ein Profil in den sozialen Medien ändern können, indem wir den Körper und sein „bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht“ mit Hilfe der Medizintechnik „umschreiben“.

Die Kirche erkennt zwar an, „dass das biologische Geschlecht und die soziokulturelle Rolle des Geschlechts (Gender) unterschieden, aber nicht voneinander getrennt werden können“ (Papst Franziskus, Amoris Laetitia, Nr. 56). Männlichkeit und Weiblichkeit - also die Geschlechtlichkeit - sind das ursprüngliche Zeichen des schöpferischen Geschenkes und der Tatsache, dass der Mensch als Mann und Frau sich dieses Geschenkes bewusst wird, das er

es sozusagen ganz ursprünglich erlebt. Das ist die Bedeutung, mit welcher die Geschlechtlichkeit in die Theologie des Leibes eintritt.

- 5) Der heilige Johannes Paul II., der „Familienpapst“, hat in seinen zahlreichen lehramtlichen Beiträgen immer wieder die gegenseitige Verwiesenheit von Mann und Frau im Geheimnis der Zweigeschlechtlichkeit betont, die ihnen beiden als Gabe und Aufgabe anvertraut ist, um einander mit Liebe und Leben zu beschenken. Papst Franziskus hat seinerseits die Lehre der Kirche bzgl. der sexuellen Identität bestätigt und festgestellt, „dass das biologische Geschlecht (*sex*) und die soziokulturelle Rolle des Geschlechts (*gender*) unterschieden, aber nicht getrennt werden [können]" (*Amoris Laetitia*, Nr. 56). Gleichzeitig hat er kritisiert, dass Ideologien nach *gender*-Art „versuchen, sich als einzige Denkweise durchzusetzen und sogar die Erziehung der Kinder zu bestimmen“ (ebd.). Schließlich hat Papst Leo XIV. in einem Interview im September 2025 das oben erwähnte, „traditionelle“ Familienbild bestätigt und bekannt gegeben, dass die geltende Sexuallehre der katholischen Kirche nicht geändert werden solle.
- 6) So können wir nicht hinnehmen, dass ein Teil der katholischen Kirche in Deutschland in offiziellen Dokumenten von der geltenden Lehre der Universalkirche abweicht, sei es durch ihre Reinterpretation, Manipulation oder Verschweigen, sei es durch den Hinweis auf etwaige theologische Diskussionen bzw. die sog. „wissenschaftlichen Erkenntnisse“, die außerdem ganz umstritten sind, denn diese bleiben für die Lehre irrelevant, solange sie von unserer Kirche nicht überprüft und gutgeheißen werden. Das Gegenteil ist aber der Fall.
- 7) Papst Leo XIV. hat zu dieser Frage im Oktober 2025 offiziell bekannt gegeben, dass er die seit Jahrzehnten geltende Sexuallehre der katholischen Kirche nicht ändern möchte. Es sei höchst unwahrscheinlich, zumindest in naher Zukunft, dass sich die Lehre der Kirche zu Sexualität oder Ehe ändern werde. Der Papst betonte seine Unterstützung für die traditionelle Familie. Diese bestehe aus Vater, Mutter und Kindern und sei das Fundament der Gesellschaft.

Das ist die katholische Sichtweise, die wir unseren Kindern durch die katholischen Schulen in Hamburg vermitteln möchten.

II. Wir erwarten Respekt und Schutz der verfassungsbegründeten Religionsfreiheit der betroffenen Eltern und Kinder sowie des Rechts auf die freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit, was eine Grundlage für umfassende Erziehung und Wertevermittlung ausmacht.

- 1) Die Umsetzung der vorgesehenen Inhalte des Rahmenkonzepts würde erheblich in die Religionsfreiheit von uns Eltern und unseren Kindern (Art. 4 GG) eingreifen. Denn es handelt sich dabei um Zwang zur Annahme von anthropologisch und moralisch relevanten Inhalten, die den von uns vertretenen Glaubensüberzeugungen direkt widersprechen. Keine Einrichtung darf die Ausübung dieses Grundrechts auf diese Weise infrage stellen. Jede entsprechende Einflussnahme lehnen wir als schweren Eingriff in dieses uns als Christen zustehende Grundrecht ab.
- 2) Ebenfalls hat „jeder [...] das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“ (Art. 2 (1) GG), wozu auch das Recht unserer Kinder auf sexuelle Selbstbestimmung ohne ideologische Einflüsse gehört. Das Grundgesetz sichert außerdem

den Bürgern den besonderen Schutz von Ehe und Familie zu (Art. 6 (2) GG), der u. a. fraglich wird, wenn man Ehe und Familie wie im Rahmenkonzept relativiert und uminterpretiert.

III. Wir lehnen eine Einmischung externer Organisationen mit Verbindung zu der LGBTIQ+-Bewegung bzw. deren Gedankengut in die Sexualerziehung strikt ab. Dies gilt sowohl für die Mitarbeit an der Erstellung jeglicher sexualpädagogischer Rahmenkonzepte als auch für deren Umsetzung im schulischen Unterricht.

- 1) Sexualerziehung ist eine sensible Querschnittsaufgabe. Da es sich um einen Teil der allgemeinen Erziehung handelt, liegt die primäre Verantwortung bei den Eltern, wie sich aus Art. 6 (2) des deutschen Grundgesetzes ergibt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Sekundär liegt die Aufgabe der Sexualerziehung bei den Lehrern im Rahmen des § 6 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) sowie des § 20 des Diözesanen Schulgesetzes für das Erzbistum Hamburg (DSchulG) in schulischer Verantwortung und muss von qualifizierten Lehrkräften erteilt werden. Dabei steht in diesen Vorschriften, dass *jede einseitige Beeinflussung zu vermeiden* ist. Die Einflussnahme externer Aktivisten, die als Vereine organisiert sind und die mit der LGBTIQ+-Propaganda ihren durch die Vereinsatzung festgeschriebenen Zweck verfolgen, stellt ein Verstoß gegen § 20 DSchulG dar.
- 2) In das grundgesetzlich verankerte Erziehungsrecht der Eltern darf nicht durch Verlagerung der Sexualerziehung auf externe Aktivisten (bzw. deren Beteiligung daran) eingegriffen werden, zumal es sich um einen solch sensiblen Bereich handelt. Diese verfolgen nämlich eigene Zielsetzungen und sind von eigenen Finanzmittelbeschaffungsquellen abhängig, ohne dass wir als Eltern in Kenntnis darüber sind, wer aus welchen Finanzmitteln und mit welchem Beweggrund im Umgang mit unseren Kindern tätig wird. Wir teilen deren Agenda nicht und können auch nicht notfalls korrigierend eingreifen, da wir keinen Zugang zum Unterricht haben. Wir können uns insgesamt nicht leisten, unsere Kinder einem solchen fremden Einfluss über Jahre hinweg auszusetzen, der dazu noch unsere Erziehungsbemühungen vereiteln könnte.

Wir nehmen umgekehrt auch keinen Einfluss auf die Weltanschauung dieser Gruppen, sondern lassen sie schlichtweg in Ruhe. So liegt es uns fern, beispielsweise auf die im Rahmenkonzept des Erzbistums referenzierten Lobbyistenvereine aktiv einzuwirken, deren Mitglieder darin anzuleiten, katholisch zu werden und deren non-binären Identitätsideen aufzugeben. Gleiches Verhalten verlangen wir vice versa. Der Grundsatz der Nichteinmischung in religiöse Angelegenheiten ist ein Kernelement der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ist nach unserem Grundgesetz gesetzt. Er verwirklicht Gleichberechtigung, verhindert Gleichmacherei. Er bewahrt Vielfalt. Also genau das, was diese Gruppen für sich einfordern.

- 3) Aus unserer Sicht können externe Angebote maßvoll und punktuell ergänzt werden, sofern sie mithilfe von ausgebildeten Pädagogen zur Aufklärung z. B. über Missbrauchsgefahren beitragen. Wir missbilligen vor allem, dass Kinder zu persönlichen Bekenntnissen oder intimen Rollenspielen etwa im Rahmen der auf sexuelle Stimulation setzenden Konzepte angeleitet werden. Privatsphäre und Schamgrenzen sind stets zu wahren. Es ist übrigens eine bekannte Missbrauchstäterstrategie, Kinder in Gespräche mit sexuellen Themen zu verwickeln und ihre schützenden Widerstände mit falscher Scham abzutun. Die

Unterrichtsmethoden sollen stattdessen altersangemessen und auf Wissensvermittlung ausgerichtet sein. Wir unterstützen insbesondere die Vermittlung der Kenntnis von Gefahren des falschen Medienkonsums (Soziale Medien), von Risiken medizinischer Eingriffe zur Geschlechtsmanipulation bzw. von körperlichen und seelischen Folgen von Hormontherapien.

IV. Wir wehren uns kategorisch gegen die institutionelle Frühsexualisierung unserer Kinder im Sinne der bewussten Stimulierung sexueller Erregbarkeit und sexuell bezogener Handlungen sowie der Konfrontation mit sexuellen Inhalten unter Missachtung der Altersangemessenheit und der individuellen Bedürfnisse und Schamgefühle der einzelnen Betroffenen.

- 1) Wir setzen uns konkret dafür ein, dass der schulische Sexualkundeunterricht auf das gesetzlich vorgeschriebene und zeitliche Mindestmaß der in § 6 HmbSG vorgeschriebenen Inhalte beschränkt bleibt. Dies impliziert: Jede explizite wie implizite Referenz auf das sexualpädagogische Konzept von Uwe Sielert und auf seinem Denken nahestehende Konzepte ist aus dem Rahmenkonzept und den entsprechenden Curricula zu streichen. Dies gilt ebenso für sämtliche Autoren, Pädagogen oder theoretischen Ansätze, die dieselbe Grundhaltung oder pädagogische Ausrichtung vertreten. Dabei handelt sich nicht um bloße Namen- bzw. Begriffsänderungen, sondern um die *Inhalte*, die unmissverständlich entfernt werden müssen. Denn wir lehnen dieses schamverletzende, übergriffige und abstoßende Konzept der Frühsexualisierung bzw. der Erziehung zur „sexuellen Vielfalt“ ab, zumal davon die Lehre des pädophilen Propagandisten und Täters Helmut Kentler trotz aller Verbaldistanzierung nicht eindeutig zu trennen ist.
- 2) Indem wir uns gegen den Versuch des Bistums, dieses oder ähnliche Konzepte mit einem pseudowissenschaftlichen Geltungsanspruch in den Unterricht einzubringen, wehren, erwarten wir zugleich vollständige Transparenz gegenüber uns Eltern über Ziele, Inhalte, Methoden, Unterrichtsmaterial und beteiligte Personen, die bei der Umsetzung des Sexualkundeunterrichts als Lehrer involviert sind.
- 3) Mit dem Plädoyer für ein neues Konzept wollen wir auch zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche beitragen, die insbesondere aufgrund der Missbrauchsskandale derzeit angeschlagen ist. Dafür wäre ein Rückgriff auf ein Konzept gerade kontraproduktiv, das historisch nachweislich ein Vorfeld für sexuellen Missbrauch bereitet hat. Vor diesem Hintergrund fehlt uns jedes Verständnis dafür, warum das Erzbistum Hamburg sein Rahmenkonzept auf einer solchen Grundlage aufgebaut hat.
- 4) Auf die Straftatbestände insbesondere der §§ 174, 174b, 174c, 176-176b sowie 176e des deutschen Strafgesetzbuches weisen wir ausdrücklich hin. Sofern die Lehre von Uwe Sielert o. Ä. tatsächlich in den Unterricht einfließen sollte, werden wir die Einhaltung des Rechts durch Fachanwälte für Sexualstrafrecht beobachten lassen.

V. Wir fordern eine zeitgemäße, mit der Lehre der Kirche kompatible und wissenschaftlich fundierte Sexualpädagogik ohne Sexualisierung von Kindern und Jugendlichen.

- 1) Unser Ziel ist ein pädagogisch und verfassungsrechtlich tragfähiges Konzept, welches das „traditionelle“ Familienbild fördert, sachlich und nicht ideologisch bleibt, altersangemessen vorgeht, die obengenannte Elemente der katholischen Lehre berücksichtigt sowie den modernen sexualpädagogischen Stand der Wissenschaft widerspiegelt, der nicht durch Einseitigkeiten oder Festlegung auf fragwürdige Ansätze abgedeckt ist. Auch sollte das

Rahmenkonzept in „Familiäre Bildung“ oder eine vergleichbare Titulierung umbenannt und entsprechend ausgerichtet werden, damit seine Fokussierung auf Familie tatsächlich verwirklicht wird.

- 2) Die im neuen Rahmenkonzept enthaltene Sexualerziehung sollte Elemente der Prävention sexualisierter Gewalt aufnehmen, allerdings in strikter Entsprechung zur jeweiligen Altersstufe und zum Grad der psychosexuellen Entwicklung. Insbesondere ist bei den Kindern darauf zu achten, dass sie die Sexualität erstmalig in einem positiv besetzten Kontext und nicht vorrangig im Zusammenhang mit strafbarem Verhalten vermittelt bekommen.
- 3) Besonders betonen wir die explizite Berücksichtigung der Eltern als unabdingbare Erstbezugspersonen in der Sexualerziehung. Das zukünftige Rahmenkonzept muss die Eltern positiv als natürliche und direkte Gesprächspartner betrachten und nicht als ahnungslose Störfaktoren diskriminieren.

Sofern die Abfassung eines grundlegend neuen Konzepts in Zusammenarbeit mit den bisherigen Autoren und Konsultanten aufgrund grundsätzlichen Dissenses im Hinblick auf die hier aufgeführten Kriterien nicht möglich sein sollte, sind wir unsererseits bereit, entsprechende Experten vorzuschlagen, die zu einer Beteiligung bereit wären.

SCHLUSSWORT

Durch das Rahmenkonzept hat das Erzbistum Hamburg das Vertrauen vieler Eltern verloren. Wir wollen aktiv dabei helfen, dass dieses Vertrauen wiederhergestellt wird.

Denn abgesehen von der bestehenden Verpflichtung katholischer Schulen auf die katholische Glaubens- und Sittenlehre haben wir als Eltern ein Grundrecht auf Erziehung unserer Kinder, das uns niemand entleihen oder entziehen, sondern nur anerkennen kann. Wir haben kein Mandat für Erziehungsinhalte erteilt, die der katholischen Kirche und unseren Überzeugungen zuwiderlaufen, noch haben wir dem Einsatz externer Organisationen im schulischen Bereich zugestimmt, deren Ziele diese Überzeugungen konterkarieren. Wer sexualisierende pädagogische Konzepte begrüßt, dem stehen bekenntnisfreie Schulen offen. Wer sie jedoch ablehnt und eine katholische Schule für sein Kind bewusst auswählt, geht davon aus, dass kein Etikettenschwindel mit ihm betrieben wird. Wir bedauern, dass es zu diesem öffentlichen Schritt kommen musste, da unser berechtigtes Anliegen nicht umgesetzt wurde. Zu einem zielorientierten Dialog auf Augenhöhe sind wir jedoch nach wie vor jederzeit bereit. Solange dieser Dialog nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat, soll die Umsetzung des Rahmenkonzepts ausgesetzt werden.

LITERATUR

Erzbistum Hamburg (Hg.), Männlich, weiblich, divers: Rahmenkonzept für Sexuelle Bildung an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg, Hamburg 2025, https://erzbistum-hamburg.de/Bis-tumswebsite/pdf/2025/KSEH_Rahmenkonzept_Sexuelle_Bildung.pdf.

DOKUMENTE DES KATHOLISCHEN LEHRAMTES

II. VATIKANISCHES KONZIL, Pastorale Konstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute (07.12.1965), Nrn. 12-22.

II. VATIKANISCHES KONZIL, Erklärung *Gravissimum educationis* über die christliche Erziehung (28.10.1965).

DIKASTERIUM FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Erklärung *Dignitas infinita* über die menschliche Würde (25.03.2024).

FRANZISKUS, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris laetitia* über die Liebe in der Familie (19.03.2016).

JOHANNES PAUL II., Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan. Katechesen 1979-1981, hrsg. u. eingel. v. Norbert und Renate Martin, Vallendar 1985.

JOHANNES PAUL II., Die Familie, Zukunft der Menschheit. Aussagen zu Ehe und Familie 1978-1984, hrsg. u. eingel. v. Norbert und Renate Martin, Vallendar 1985.

KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE, München u. a. 2005.

KONGREGATION FÜR DAS KATHOLISCHE BILDUNGSWESEN, „Als Mann und Frau schuf er sie“. Für einen Weg des Dialogs zur Gender-Frage im Bildungswesen (02.02.2019).

FACHLITERATUR (STAND: 20.02.2026)

BRANTL, Johannes/ HOFFMANN, Markus/ KUCINSKI, Andrzej/ WESTERHORSTMANN, Katharina, Für eine Kultur des Schutzes und aktiver Wachsamkeit, Kißlegg 2025.

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (HG.), Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe mit Stichwortregister (Stand: März 2025), Bonn 2025, <https://www.bpb.de/shop/bue-cher/grundgesetz/34367/grundgesetz-fuer-die-bundesrepublik-deutschland/>.

GOLLA, Lukas, Neues wagen in der Sexualpädagogik, in: Katechetische Blätter 150 (2025), 4, 312-317.

GOLLA, Lukas, Personale Sexualpädagogik in der Jugendpastoral. Konturen einer interdisziplinär verantworteten Konzeption (Zeitchichen 55), Ostfildern 2026.

MASCHER, Konstantin, Pädophile Allianzen. Die Pädophilenbewegung in Deutschland und ihre Interessenvertreter, Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft (Mai 2010), <https://www.dijg.de/artikel/paedophile-allianzen>.

OSTER, Stefan, Glauben wir noch das, was wir glauben? Ein kritischer Blick auf das Papier „Geschaffen erlöst und geliebt“ der Schulkommission der DBK (10.11.2025), <https://stefan-oster.de/geschaffen-erloest-geliebt-kommentar/>.

UNIVERSITÄT HILDESHEIM, Abschlussbericht 2019/2020: Unabhängige Untersuchung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ mit Dokumenten-, Akten- und

Betroffenenanalyse, <https://hilpub.uni-hildesheim.de/server/api/core/bitstreams/01376705-6795-4831-943b-16dc97ece003/content>.

VIDEOBEITRÄGE (NICHT MEHR ÖFFENTLICH EINSEHBAR)

DEMO FÜR ALLE, KentlerGate. Kindermissbrauch in staatlicher Verantwortung, <https://www.youtube.com/watch?v=U7LsOeWn8oU>.

DEMO FÜR ALLE, Tatort Kita. Der woke Angriff auf unsere Kinder, <https://www.youtube.com/watch?v=gi8V1ki2Vcc>.

WEITERE INTERNET-BEITRÄGE (STAND: 20.02.2026)

BAADER, Meike S./ OPPERMANN, Carolin/ SCHRÖDER, Julia/ SCHRÖDER, Wolfgang, Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“, Hildesheim 2020, https://www.schutzkonzepte-online.de/wp-content/uploads/2023/02/Oppermann_Kentler.pdf.

DEUTSCHLANDFUNK, Papst will Sexuallehre der katholischen Kirche nicht ändern. Interview mit Portal „CruX“, <https://www.deutschlandfunk.de/papst-will-sexuallehre-der-katholischen-kirche-nicht-aendern-100.html>.

ELTERNAKTION, Aufklärungsbroschüre „Sexualpädagogik in Schule und Kita“, <https://elternaktion.com/broschueren/>.

EMMA, Kinderfreude – es geht weiter (27.10.2016), <https://www.emma.de/artikel/kinderfreude-es-geht-weiter-333657>.

FOLZ, Alexander (CNA Deutsch), Scharfe Kritik an neuem Sexualbildungskonzept des Erzbistums Hamburg, <https://de.catholicnewsagency.com/news/20349/scharfe-kritik-an-neuem-sexualbildungskonzept-des-erzbistums-hamburg>.

HARTFIEL, Susanne, Das kollektive Wegsehen bei der sexuellen Bildung, in: Die Tagespost (online) (04.09.2025), <https://www.die-tagespost.de/leben/familie/das-kollektive-wegsehen-bei-der-sexuellen-bildung-art-266883>.

HOLLENBACH, Michael, Die Evangelische Kirche und Helmut Kentler. Von sexueller Befreiung zu sexuellem Missbrauch (31.07.2020), <https://www.deutschlandfunk.de/die-evangelische-kirche-und-helmut-kentler-von-sexueller-102.html>.

WOLF, Gebhart (Deutsche Welle), Das dunkle Erbe der sexuellen Befreiung (Wissenschaft) (16.06.2020), <https://www.dw.com/de/missbrauchs-fall-kentler-das-dunkle-erbe-der-sexuellen-befreiung/a-53829027>.

